



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/233/2023	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Ordnung und Sicherheit	Verfasser:	Regner, Yvonne	22.12.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	21.02.2024
Gemeinderat Helbra	21.03.2024

Erweiterung der Tempo 30-Zone zwischen Am Anger bis Am Winkel um die Straßen Gartenheim und einen Teilbereich der Straße Am Pfarrholz

Beschlussbegründung:

Derzeit sind in der Gemeinde Helbra mehrere Bereiche als Tempo-30-Zone oder streckenbezogen mit Tempo 30 ausgeschildert.

Künftig sollen Straßen mit überwiegender Wohnbebauung als Tempo-30 Zonen ausgewiesen werden. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die bestehende Tempo-30-Zone im Bereich zwischen Am Anger und Am Winkel um die Straßen Gartenheim und einen Teilbereich der Straße Am Pfarrholz zu erweitern.

Die Voraussetzungen hierfür liegen grundsätzlich vor, da es sich in diesem Bereich überwiegend um Wohngebiete oder Bereiche mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf handelt. Insbesondere Am Pfarrholz befindet sich der Sportplatz und im Gartenheim ein Seniorenpflegeheim. Darüber hinaus wurde in der Straße Gartenheim bislang bereits eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf Grund des Straßenzustandes angeordnet.

Die Zone erstreckt sich insbesondere nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306). Darüber hinaus darf eine 30-Zone nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen.

Der Bereich umfasst mehrere Kreuzungen und Einmündungen. Innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 („rechts vor links“) an Kreuzungen und Einmündungen gelten.

Zur Erweiterung der bestehenden 30-Zone sind insgesamt 4 Verkehrszeichen (VZ 274.1-40 Beginn einer Tempo-30-Zone – doppelseitig Rückseite Z 274.2) erforderlich, wobei 1 Verkehrszeichen vom Anger versetzt wird. Hierbei ist auch ein Verkehrszeichen am sogenannten Wirtschaftsweg vorgesehen, um auch diesen Bereich künftig mit zu regeln. Zeitgleich entfällt die Beschilderung mit den VZ 101 Gefahrenstelle und VZ 274-30 zulässige Höchstgeschwindigkeit 30km/h im Gartenheim.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die bestehende Tempo-30-Zone zwischen Am Anger bis Am Winkel um die Straßen Gartenheim und einen Teilbereich der Straße Am Pfarrholz zu erweitern.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ finanzielle Auswirkungen		☒ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	ca. 800,00 EUR
☐ Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto EUR
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen		EUR	
Deckungsvorschlag:			
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto EUR
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten: Personalkosten Sachkosten Abschreibungen			
☐ ja ☐ nein			
Bemerkungen			
Es entstehen Personal- und Sachkosten für die Aufstellung der Verkehrszeichen. Es sind keine Verkehrszeichen neu zu beschaffen, wenn auch eine Änderung der bisherigen Tempo-30-er Zone im Bereich der Feldstraße (Erweiterung um angrenzende Straßen) erfolgt und die dort nicht mehr benötigten Verkehrszeichen umgesetzt werden. Des Weiteren entstehen in künftigen Jahren Folgekosten für zu erneuernde bzw. ersetzende Verkehrszeichen nebst Befestigungsmaterial und Rohrpfosten.			

Anlagen:

Karte des künftigen Bereiches der Tempo-30-Zone

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss